



Projekte zur Förderung der Menschenrechte

- Merkblatt für Antragsteller -

Deutschland engagiert sich für den Schutz und die Förderung der Menschenrechte weltweit. Das Auswärtige Amt stellt dafür Mittel für die Förderung von Menschenrechtsprojekten zur Verfügung, die nach den Vorgaben des deutschen Haushaltsrechts verwendet und abgerechnet werden müssen.

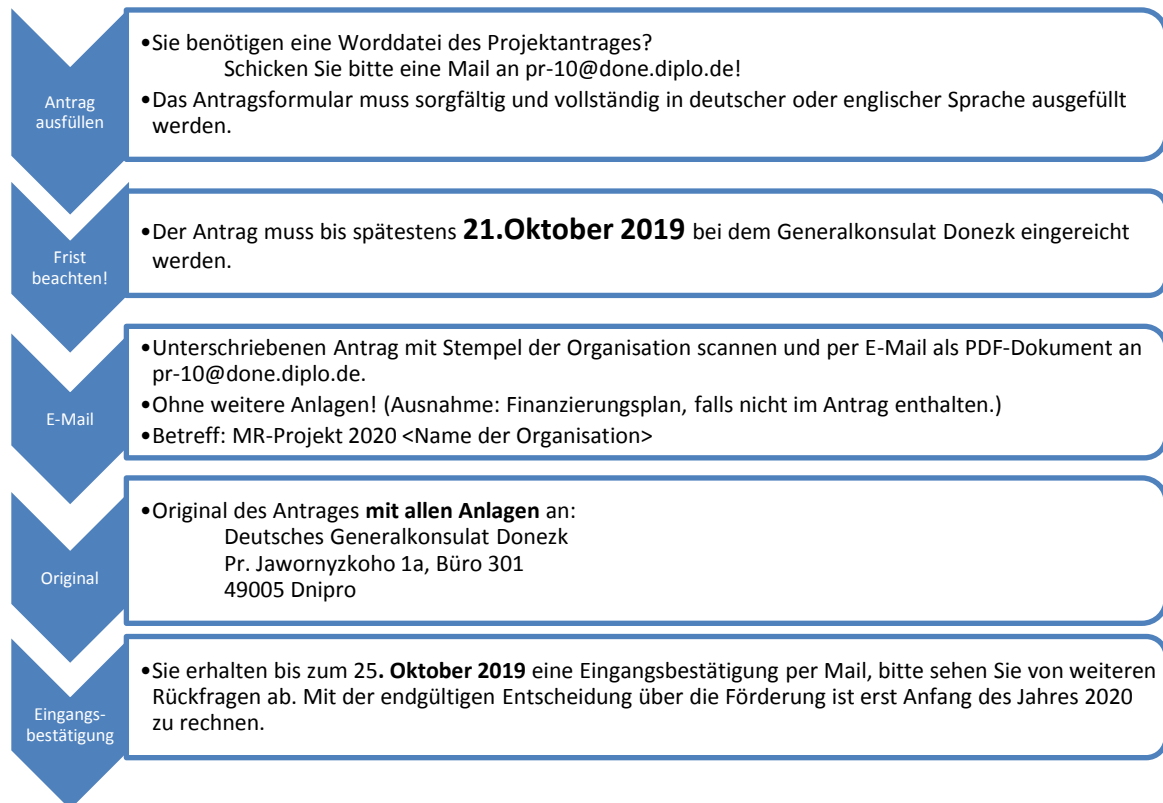
- Ausschließlich zur Finanzierung von konkreten, zeitlich und inhaltlich begrenzten und definierten Projekten. Keine institutionelle Förderung von im Menschenrechtsbereich tätigen Organisationen (etwa durch Übernahme der laufenden Personal- und Betriebskosten).
- Konkrete Projekte können in einem Umfang von 20.000€ bis 70.000€ gefördert werden.
- Keine mehrjährigen Projekte. Jedes Projekt muss unabhängig vom Projektbeginn spätestens zum 31. Dezember des laufenden Jahres abgeschlossen sein.
- Die Förderung von bereits angelaufenen Projekten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Thematische Beispiele der Förderung:

<p>Stärkung der Zivilgesellschaft, Unterstützung von Menschenrechtsverteidigern, Menschenrechtsinstitutionen und Medien</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konkrete Unterstützung von Projektaktivitäten von Menschenrechtsverteidigern • Förderung von lokalen, nationalen und regionalen Netzwerken • Schutz journalistischer Arbeit • Förderung der Meinungs- und Pressefreiheit 	<p>Schutz und Förderung der Rechte von Frauen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechts • Bekämpfung von Frauenhandel • Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, auch in bewaffneten Konflikten • Projekte zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 (Frauen, Frieden und Sicherheit) 	<p>Schutz und Förderung der Rechte von Kindern</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Kinderhandel, Kinderarbeit und sexueller Ausbeutung • Hilfe für Kinder in bewaffneten Konflikten • Projekte zur Verbesserung der Lage von Kindern in Kinderheimen
<p>Unterstützung von Reformen im Justiz- und Gefängniswesen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Seminare mit deutschen oder europäischen Experten • Projekte zur Verbesserung von Haftbedingungen 	<p>Wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (WSK-Rechte)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projekte zum Recht auf Wohnen und Wasser • Projekte zum Recht auf Gesundheit • Projekte zum Recht auf Bildung 	<p>Sonstige wichtige Themen, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bekämpfung von Folter und Misshandlungen • Bekämpfung von Menschenhandel und Zwangsumsiedlung • Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung • Bekämpfung von Straflosigkeit • Unterstützung von Wahrheits- und Versöhnungsprozessen

Achtung: Projekte der humanitären Hilfe können in diesem Rahmen **nicht** gefördert werden!

Verfahren



Der Antrag muss insbesondere einen Finanzierungsplan mit einer detaillierten Auflistung der Projektkosten enthalten. Laufende Kosten der Organisation (Mietkosten, Personalkosten für Stammpersonal) können nicht finanziert werden. Die Organisation sollte möglichst einen Eigenanteil beitragen, Ausnahmen bitte begründen. Der Eigenanteil muss sich auf das Gesamtbudget beziehen und nicht auf spezielle Posten des Finanzierungsplanes.

Nach Genehmigung durch das Auswärtige Amt wird ein Zuwendungsvertrag nach deutschem Recht geschlossen. Die Projekte müssen spätestens zum 31. Dezember 2020 abgeschlossen sein.

Nach Abschluss des Projekts ist ein Verwendungsnachweis in deutscher oder englischer Sprache auf dem von der Auslandsvertretung zur Verfügung gestellten Muster zu erstellen. Bei mehrmonatigen Projekten sind Zwischenberichte erforderlich.

Das Generalkonsulat der Bundesrepublik Deutschland beantwortet gerne weitere Fragen zur Antragstellung und zum Verfahren der Projektförderung:

- Tel.: +380 56 756 89 64, +380 56 756 89 65

- pr-10@done.diplo.de , info@done.diplo.de